

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadtwerke Neuwied GmbH](#)
Straße [Hafenstr. 90](#)
PLZ, Ort [56564 Neuwied](#)
Telefon [0 26 31/85 22-13](#) Fax [0 26 31/85 15 73](#)
E-Mail ausschreibungen@swn-neuwied.de Internet <http://swn-neuwied.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E53742325>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung , UVgO**

Vergabenummer [17-2024](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [56564 Neuwied](#)

[In Teilbereiche des Stadtgebiets von Neuwied](#)

Art der Leistung: [Kanalreinigung und TV-Inspektion](#)

Umfang der Leistung:

[September 2024 bis Ende Oktober 2024: 6,74 km](#)

[März 2025 bis Ende September 2025: 36,25 km](#)

[März 2026 bis Ende September 2026: 30,88 km](#)

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

[September 2024 bis Ende Oktober 2024 \(Stadtteil Rodenbach\)](#)

[März 2025 bis Ende September 2025: \(Stadtteile Niederbieber und Segendorf\)](#)

[März 2026 bis Ende September 2026: \(Stadtteile Altwied und Oberbieber\)](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E53742325>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 23.04.2024 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 23.05.2024

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

Gemäß Formblatt 634 der allgemeinen Vergabeunterlagen.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Gemäß Formblatt 634 der allgemeinen Vergabeunterlagen.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Die Vergabestelle erkennt im Rahmen der Eignungsprüfung Präqualifikationsverzeichnisse an. Präqualifizierte Unternehmen haben die Möglichkeit des Eignungsnachweises durch Präqualifikation. Mit dem Angebot ist zum Eignungsnachweis über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde ein PQ-VOL-Zertifikat oder ein PQ-VOB-Zertifikat nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben; es sei denn sie sind präqualifiziert, dann reicht die Angabe der Nummer des Präqualifikationsverzeichnisses.

Die Bieter haben zur Erbringung der Leistung die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppen I und R zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Dem Bieter bleibt nachgelassen, die Gütesicherung durch eine Zertifizierung, die mit der geforderten Zertifizierung gleichwertig ist, mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftraggeber wendet die Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen Rheinland-Pfalz" in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an. Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungserklärung, Erklärung 1 für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden nach § 4 Abs. 1 LTTG, bzw. die Erklärung 3 nach § 4 Abs. 2 LTTG, ab einem geschätzten Auftragswert von 20 000 Euro netto eingereicht werden muss und sich nur auf Auftragnehmer (außer Auszubildende) bezieht, die zur Erbringung der Leistung in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Bei der Beauftragung von Nachunternehmern oder dem Einsatz von Arbeitnehmern eines Verleihers ist die Verpflichtungserklärung, der Vergabestelle vorzulegen, wenn das Auftragsvolumen des Nachunternehmers oder Verleihers mindestens 10 000 Euro netto beträgt.

Zusätzliche Angaben zu den Zuschlagskriterien:

Bevorzugsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
- b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Sonstiges:

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz,
Willy - Brandt - Platz 3, 54290 Trier.
Kontakt: Vergabepflichtstelle@add.rlp.de

Anwendung der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch
Vergabepflichtstellen vom 26. Februar 2021, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Rheinland-Pfalz vom 2. März 2021, S. 123 ff.; im folgenden NachprüfVO Rh-Pf).
Nachprüfstelle: Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftstraße 9, 55116 Mainz
Kontakt: vergabepflichtstelle@mwwlw.rlp.de